



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – NALUX

Für sämtliche Verträge, die zwischen dem **Auftraggeber (Kunde)** und **NALUX (Auftragnehmer)** geschlossen werden, gelten ausschließlich die folgenden **Allgemeinen Geschäftsbedingungen**. Diese beziehen sich auf alle vom Auftragnehmer angebotenen Leistungen und Services.

Abweichungen von diesen AGB sind nur dann wirksam, wenn sie **schriftlich vereinbart** wurden. Solche individuellen Absprachen berühren nicht die **Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen**.

**NALUX behält sich das Recht vor**, die AGB zu ändern. Solche Änderungen werden dem Kunden **mindestens einen Monat vor Inkrafttreten in schriftlicher Form** mitgeteilt.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise **unwirksam** sein oder werden, bleibt die **Gültigkeit der übrigen Regelungen** davon unberührt.

### Angebote & Preisangaben – NALUX

Nach Eingang einer Anfrage erhält der Auftraggeber ein individuelles Angebot von NALUX. Alle schriftlich erstellten Angebote sind 30 Tage ab Ausstellungsdatum gültig. Mündliche Nebenabsprachen sind grundsätzlich nicht verbindlich. Rabatte und Aktionen können befristet sein und gelten nur im angegebenen Zeitraum. Preisangaben Alle Preisangaben verstehen sich brutto inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19 %. Die ausgeschriebenen **Paketpreise gelten für Fahrzeuge mit normalem Verschmutzungsgrad und üblichen Gebrauchsspuren**, sofern nichts anderes ausdrücklich mit dem Auftraggeber vereinbart wurde. Preise auf Flyern, digitalen Plattformen oder der **Website** von **NALUX** dienen ausschließlich zur Orientierung und sind unverbindlich. Der tatsächliche Endpreis kann je nach Zustand, Verschmutzungsgrad oder Alter des Fahrzeugs abweichen. Bei erkennbar höherem Arbeitsaufwand darf der Auftraggeber den **Mehrpreis telefonisch oder schriftlich bestätigen**, um die Beauftragung zu erweitern.

Angebote und Kostenvoranschläge enthalten sämtliche Gebühren und werden als **Gesamtbetrag inklusive aller Kosten** ausgewiesen

### Geschenkgutscheine – NALUX

NALUX bietet ausschließlich **Gutscheine für Dienstleistungen** rund um Fahrzeugpflege, Lackschutz und Folierung an.

Der Erwerb und die Einlösung unterliegen folgenden Bedingungen:

#### **Gutscheinregelungen:**

- Gutscheine werden **schriftlich ausgestellt**.
- Das **Ausstellungsdatum** wird auf dem Gutschein vermerkt.

NALUX  
Geschäftsführer:  
Mario Ciccopiedi  
Untere Wiesen 6, 76437 Rastatt |  
Deutschland  
USt-ID:Nr: in Bearbeitung

Rufnummer: +49 (0) 07222 /1046021  
Internetseite: [www.naluxkeramik.de](http://www.naluxkeramik.de)  
E-Mail Adresse: [info@naluxkeramik.de](mailto:info@naluxkeramik.de)

- Ein Gutschein ist nur gültig, wenn er dem Empfänger **physisch übergeben** wurde.
- Der **Einlösezeitraum** beträgt **3 Jahre**, beginnend ab dem **Ende des Kalenderjahres**, in dem der Gutschein ausgestellt wurde.
- Gutscheine sind grundsätzlich **übertragbar**. Eine Einlösung durch Dritte ist zulässig.
- Ausnahme: Wurde ein Gutschein ausdrücklich **personengebunden ausgestellt**, ist eine Übertragung **nicht möglich**.
- Eine **Auszahlung in bar** ist ausgeschlossen – auch bei einem **Restguthaben** nach Teilnutzung.

### Zahlungsbedingungen – NALUX

- Rechnungen auf **Vorkassebasis** sind innerhalb von **10 Tagen** zu begleichen.
- Der Rechnungsbetrag für beauftragte Leistungen ist spätestens **bei Abholung des Fahrzeugs** vollständig zu zahlen.
- Folgende Zahlungsmethoden werden akzeptiert:
  - **Vorkasse per Überweisung**
  - **EC-Karte**
  - **Kreditkarte**
  - **Barzahlung**

Bitte beachte: Bei Kartenzahlung kann es **zu Limits durch deine Hausbank** kommen. Sollte eine Zahlung fehlschlagen, ist der offene Betrag **in bar** zu begleichen.

**Rechnungszahlung im Nachgang ist nicht möglich.**

### Terminvereinbarung

Terminvereinbarungen gelten rechtlich als erweiterte Auftragserteilung und werden entsprechend anerkannt. Termine können schriftlich, telefonisch oder über die Website von NALUX vereinbart werden. Nach Annahme eines Angebots und Festlegung eines Termins erhält der Auftraggeber eine Anzahlungsrechnung. Diese dient als Sicherheitsleistung und wird im Folgenden als Anzahlung bezeichnet. Die Anzahlung ist Bestandteil der Auftragsbestätigung und wird bei der Schlussrechnung verrechnet. Die Auftrags- und Terminbestätigung erfolgt separat per E-Mail an den Auftraggeber.

### Anzahlung

Die Höhe der Anzahlung beträgt bei Fahrzeugen 250,00 EUR inklusive Umsatzsteuer, bei Wohn- und Reisemobilen 400,00 EUR inklusive Umsatzsteuer. Die Anzahlungsrechnung ist innerhalb von 10 Tagen zu begleichen. Nach Zahlungseingang sendet NALUX eine Zahlungsbestätigung per E-Mail, die den verbindlichen Termin im System bestätigt.

NALUX  
Geschäftsführer:  
Mario Ciccopiedi  
Untere Wiesen 6, 76437 Rastatt |  
Deutschland  
USt-ID:Nr: in Bearbeitung

Rufnummer: +49 (0) 07222 /1046021  
Internetseite: [www.naluxkeramik.de](http://www.naluxkeramik.de)  
E-Mail Adresse: [info@naluxkeramik.de](mailto:info@naluxkeramik.de)

Der offene Restbetrag aus der Auftragsbestätigung ist bei Fahrzeugabholung zu bezahlen. Die Bezahlung ist per Überweisung, EC-Karte, Kreditkarte oder bar möglich. Ein Tageslimit der Bank sollte im Voraus geprüft werden. Bei einer fehlgeschlagenen Zahlung muss der offene Betrag bar beglichen werden. Eine Zahlung per Rechnung ist nicht vorgesehen.

Ein Termin gilt erst dann als verbindlich gebucht, wenn die Anzahlung fristgerecht bezahlt und die Zahlungsbestätigung von NALUX versandt wurde. Kommt der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug, erhält er eine Zahlungserinnerung mit einer weiteren Zahlungsfrist von 10 Tagen. Erfolgt auch danach keine Zahlung, behält sich NALUX das Recht vor, den Termin anderweitig zu vergeben. Die Anzahlungsrechnung und die vorläufige Reservierung werden in diesem Fall storniert, und der Anspruch auf den Termin entfällt automatisch. Eine schriftliche Benachrichtigung über die Stornierung erfolgt an den Auftraggeber.

### **Nichteinhaltung von Terminvereinbarungen**

Terminvereinbarungen behalten ihre Gültigkeit bis zum vereinbarten Termin, sofern nicht mindestens 48 Stunden vor dem Termin eine schriftliche Absage oder ein Widerruf von einer Vertragspartei erfolgt.

Bei verspäteter Fahrzeugabgabe gewährt NALUX eine Karenzzeit von 60 Minuten. Verspätungen sind vom Auftraggeber unbedingt telefonisch mitzuteilen. Überschreitet die Verspätung die Karenzzeit, kann NALUX die Annahme des Fahrzeugs ablehnen, da der gebuchte Zeitraum nicht mehr eingehalten werden kann.

Erscheint der Auftraggeber nicht zum Termin oder überschreitet die Karenzzeit, ohne rechtzeitig abzusagen, wird die geleistete Anzahlung einbehalten und nicht erstattet. Dies gilt auch bei unerwarteten Ereignissen wie Fahrzeugpannen oder Verkehrsunfällen. Für eine erneute Terminbuchung ist eine neue Anzahlung erforderlich.

Wird ein gebuchter Termin rechtzeitig abgesagt, erstattet NALUX die geleistete Anzahlung auf schriftlichen Antrag des Auftraggebers.

Terminverschiebungen, die fristgerecht erfolgen, sind davon nicht betroffen. In diesem Fall wird die bereits gezahlte Anzahlung auf den neuen Termin übertragen und muss nicht erneut bezahlt werden.

### **Obhut Schäden**

Obhut Schäden sind grundsätzlich ausgeschlossen. **NALUX übernimmt keine Haftung für Schäden**, die durch Dritte oder durch höhere Gewalt verursacht werden. Der Auftraggeber stellt NALUX in solchen Fällen vollständig von jeglicher Haftung frei.

### **Bewegung des Fahrzeugs**

Der Auftraggeber erteilt NALUX die Erlaubnis, das Fahrzeug im Rahmen der Auftragsdurchführung zu bewegen.

**Standort:** 76437 Rastatt, Deutschland (Umkreis ca. 1 km)

NALUX  
Geschäftsführer:  
Mario Ciccopiedi  
Untere Wiesen 6, 76437 Rastatt |  
Deutschland  
USt-ID:Nr: in Bearbeitung

Rufnummer: +49 (0) 07222 /1046021  
Internetseite: [www.naluxkeramik.de](http://www.naluxkeramik.de)  
E-Mail Adresse: [info@naluxkeramik.de](mailto:info@naluxkeramik.de)

## **Fahrzeugverwahrung nach Leistungsabschluss**

Nach Abschluss der vereinbarten Leistung wird das Fahrzeug des Auftraggebers, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart oder bestätigt wurde, auf dem Außengelände des Betriebsgeländes von NALUX abgestellt. Sollte das Fahrzeug durch Witterungseinflüsse erneut verschmutzen, besteht keine Verpflichtung seitens NALUX diese Verschmutzungen zu beheben. Ab diesem Zeitpunkt übernimmt der Auftraggeber selbst den Versicherungsschutz für das Fahrzeug im Außenbereich.

## **Sicherheitsbestimmungen:**

### **Gasanlagen:**

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Gasanlagen bereits bei der Fahrzeugübergabe auszuschalten. Falls während der Bearbeitung ein Batteriebetrieb erforderlich sein sollte, ist dies schriftlich mit NALUX zu vereinbaren. Ladekabel und sonstiges Zubehör sind vom Auftraggeber bereitzustellen. Ohne ausdrückliche Vereinbarung erfolgt keine Aufladung der Fahrzeuge. Für Schäden oder Ausfälle, die durch Stromunterbrechungen, Fehlfunktionen beim Laden oder fehlendes Zubehör entstehen (z. B. Kühlschranksinhalte, Klimatisierung), übernimmt NALUX keine Haftung.

### **PV-Anlagen:**

Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) müssen vom Auftraggeber vor Übergabe des Fahrzeugs vollständig abgeschaltet werden.

### **Kameras / Dashcams:**

Kameras und Dashcams sind vom Auftraggeber vor der Fahrzeugabgabe zu deaktivieren. Aus Datenschutzgründen ist während der Bearbeitung ein Zugriff auf Kamerasysteme oder die Speicherung von Aufnahmen nicht gestattet. Sollte ein eingebautes Überwachungssystem sich nicht deaktivieren lassen, müssen alle aufgezeichneten Inhalte unmittelbar bei Abholung des Fahrzeugs durch den Auftraggeber gelöscht werden. Zusätzlich sind weitere Kameras entweder zu deaktivieren oder abzudecken.

### **Sicherheitssysteme:**

Zusätzliche Sicherheitssysteme müssen vom Auftraggeber bereits bei der Fahrzeugübergabe deaktiviert werden, sofern es sich nicht um herstellereigene oder versicherungstechnisch vorgeschriebene Systeme handelt.

### **Fehlalarme:**

Löst ein Fahrzeug außerhalb der Geschäftszeiten einen Fehlalarm aus, der einen Hauptalarm in den Werkshallen von NALUX verursacht, trägt der Auftraggeber die dadurch entstehenden Kosten. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Pauschale für Fehlalarme: 250,00 EUR zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer
- Kosten für Polizei, Feuerwehr, Wachdienst sowie Prüfungs-, Handlungs- und sonstige nicht vorhersehbare Aufwände, Pauschalen und Gebühren werden dem Auftraggeber direkt von

NALUX  
Geschäftsführer:  
Mario Ciccopiedi  
Untere Wiesen 6, 76437 Rastatt |  
Deutschland  
USt-ID:Nr: in Bearbeitung

Rufnummer: +49 (0) 07222 /1046021  
Internetseite: [www.naluxkeramik.de](http://www.naluxkeramik.de)  
E-Mail Adresse: [info@naluxkeramik.de](mailto:info@naluxkeramik.de)

den jeweiligen Behörden und Dienstleistern in Rechnung gestellt und vom Auftragnehmer ohne zusätzliche Aufschläge weiterberechnet.

### **Wertgegenstände**

Alle noch im Fahrzeug befindlichen Wertgegenstände sind vom Auftraggeber spätestens bei der Fahrzeugübergabe zu entfernen. Für diese Gegenstände übernimmt NALUX keinerlei Haftung. Auf Wunsch kann der Auftraggeber Wertgegenstände zur sicheren Verwahrung in den Geschäftsräumen von NALUX hinterlegen. Diese Verwahrung wird schriftlich dokumentiert.

### **Reklamationen**

Reklamationen müssen vom Auftraggeber unverzüglich bei der Fahrzeugabholung vor Ort und im Beisein eines Mitarbeiters von NALUX schriftlich festgehalten werden. Spätere Reklamationen zur Nachbesserung sind ausgeschlossen. Dem Auftraggeber wird bei der Abholung ausreichend Zeit für eine gründliche Prüfung eingeräumt. Nachbesserungen erfolgen nach Ermessen von NALUX entweder unmittelbar oder in einem gesonderten Termin. Reklamationen, die auf Leistungen Dritter zurückzuführen sind, wie beispielsweise Lackierarbeiten, technische Mängel oder Dellen, sind ausgeschlossen. In solchen Fällen wird NALUX die Reklamation an den zuständigen Dienstleister weiterleiten.

### **Haftungsausschluss**

NALUX übernimmt keine Haftung für Garantien oder Herstellerrichtlinien, die dem Auftraggeber obliegen. Befindet sich das Fahrzeug im Außenbereich, greift der Versicherungsschutz des Fahrzeugs selbst. Von der Haftung ausgenommen sind sämtliche Fahrzeugteile, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Motoren, Glas, Acryl- oder Universalscheiben, Elektrik, Kabelbäume, Verbinder, Schlösser, Schlüssel, Luken, Fenster, Hekis, Hauben sowie deren Zubehör oder Erweiterungen (z.B. Insektenschutz, Sichtschutz), Sicherheitseinrichtungen, Beleuchtungstechnik, Scheinwerfer, Strahler, Batterien, Computer, Steuergeräte, Solaranlagen, Alarmanlagen, Anbauten, Satellitenanlagen, Fahrradständer, Markisen, Aufkleber, Zierleisten sowie alle Umbauten. Gleiches gilt für Kühlschränke, Klimaanlage und deren Inhalte. NALUX demontiert oder entfernt keine Fahrzeugteile. Die Haftung für Schäden, die erst nachträglich erkennbar werden (z.B. Kratzer, Dellen, nachlackierte Oberflächen, Undichtigkeiten, lose Bauteile) ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Dies gilt für den Innen- sowie Außenbereich des Fahrzeugs. Schäden, die durch sich lösende Bauteile entstehen können (z.B. nicht eingehakte, ungesicherte Teile oder Teile, die sich während des Arbeitsprozesses lösen), sind von der Haftung ausgeschlossen. Auch für poröse oder undichte Dichtungen, Dichtmaterialien und Dichtmassen übernimmt NALUX keine Verantwortung. Verfärbungen oder Fremdkörper wie Tannennadeln in Dichtungen werden nicht entfernt, da trotz fachgerechter Arbeit keine Dichtheit garantiert werden kann. Die Haftung für Aufkleber und Folien ist ebenfalls ausgeschlossen, insbesondere bei Ablösung, Rissbildung oder Verfärbungen.

Bei Leistungen, von denen NALUX dem Auftraggeber ausdrücklich abrät oder die ein erhöhtes Risiko bergen, ist eine gesonderte Haftungsfreistellung durch den Auftraggeber erforderlich. Ohne eine solche Freistellung sind risikobehaftete Arbeitsprozesse nicht möglich. Zu diesen zählen beispielsweise das Entfernen tiefer Kratzer, bei denen mehrfaches Anschleifen oder Schleifpolituren notwendig sind oder die Schichtdicke des Fahrzeuglacks nicht nachweisbar ist. Solche Schleifprozesse können zu erheblichen Materialabtragungen, Durchpolierungen an Flächen oder Kanten führen.

NALUX  
Geschäftsführer:  
Mario Ciccopiedi  
Untere Wiesen 6, 76437 Rastatt |  
Deutschland  
USt-ID:Nr: in Bearbeitung

Rufnummer: +49 (0) 07222 /1046021  
Internetseite: [www.naluxkeramik.de](http://www.naluxkeramik.de)  
E-Mail Adresse: [info@naluxkeramik.de](mailto:info@naluxkeramik.de)

Für mögliche Schäden, die im Rahmen der Arbeiten entstehen können (z.B. durch Vibrationen von Poliermaschinen, Druckluft, Hochdruckreiniger), sowie für sich lösende oder herunterfallende Fahrzeugteile übernimmt NALUX keine Haftung. Dies gilt für den Innenraum, die Außenflächen, Fahrzeugteile sowie An- und Umbauten gleichermaßen.

Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Unterschrift bei Fahrzeugabgabe, dass er diesen Haftungsausschluss akzeptiert. Änderungen oder abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

### **Haftungsausschluss für Folierungen**

#### **1. Entfernung der Folie**

NALUX übernimmt keine Haftung für Beschädigungen am Fahrzeuglack, die bei der Entfernung von Steinschlagschutzfolien des Auftraggebers entstehen können. Sollte eine Folie vom Auftraggeber oder Dritten entfernt werden müssen, besteht das Risiko, dass Lackschäden oder Abnutzungen auftreten, für welche NALUX nicht haftbar gemacht werden kann.

#### **2. Akzeptanz von Mängeln in der Folie**

Bei der Folierung durch NALUX erklärt sich der Auftraggeber damit einverstanden, dass in der Folie unter sehr genauer Nabsicht kleine Unebenheiten, kleine Luftpneinschlüsse, minimale Farbabweichungen oder andere geringfügige optische Mängel sichtbar sein können. Diese Mängel beeinträchtigen nicht die Funktionalität der Folie und stellen keinen Reklamationsgrund dar.

#### **3. Verantwortung des Auftraggebers**

Der Auftraggeber ist verpflichtet, vor Auftragserteilung alle Risiken im Zusammenhang mit der Folierung zu akzeptieren und bestätigt, dass er über die genannten möglichen Einschränkungen und Haftungsausschlüsse informiert wurde.

### **Schadensersatz**

Schadensersatzansprüche des Auftraggebers sind nur zulässig, wenn NALUX oder deren Mitarbeiter grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachweisbar vorgeworfen werden kann. Dies muss vom Auftraggeber unmittelbar bei der Fahrzeugabholung gemeinsam mit NALUX schriftlich festgehalten werden.

Für Schäden, die auf bereits vorhandene Mängel an Lack oder Oberflächen zurückzuführen sind, wie etwa Steinschlag, Lackbeschädigungen, Dellen, mangelhaft verarbeitete Lackierungen, werksseitige Lackfehler, Kratzer oder Schäden durch Waschanlagen, sind Schadensersatzansprüche gegen NALUX oder deren Mitarbeiter ausgeschlossen.

### **Schadensprotokoll**

Ein gemeinsames Schadensprotokoll wird zusammen mit dem Auftraggeber erstellt. Dabei sind alle bereits bekannten Vorschäden vom Auftraggeber offen zu legen. Der Auftraggeber erklärt sich damit

NALUX  
Geschäftsführer:  
Mario Ciccopiedi  
Untere Wiesen 6, 76437 Rastatt |  
Deutschland  
USt-ID:Nr: in Bearbeitung

Rufnummer: +49 (0) 07222 /1046021  
Internetseite: [www.naluxkeramik.de](http://www.naluxkeramik.de)  
E-Mail Adresse: [info@naluxkeramik.de](mailto:info@naluxkeramik.de)

einverstanden, dass nach der Fahrzeugreinigung im sauberen Zustand weitere sichtbare Schäden vorab oder bei der Abholung dokumentiert werden. Sollten während der Durchführung der vereinbarten Leistungen zusätzliche Schäden festgestellt werden, werden diese von NALUX ebenfalls im Schadensprotokoll (Anlage B) vermerkt. Für Schäden, die erst nachträglich entdeckt werden, **übernimmt NALUX keine Haftung.**

### **Datenschutz**

Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass NALUX die im Rahmen des Vertragsverhältnisses erhobenen Daten gemäß Bundesdatenschutzgesetz zur Verarbeitung speichert und nutzt. Der Auftraggeber stimmt der Verwendung seiner personenbezogenen Daten zur Auftragsbearbeitung zu und bestätigt, die Datenschutzhinweise gelesen und akzeptiert zu haben. Die Datenschutzerklärung ist auf der Webseite von NALUX einsehbar.

### **Fahrzeugaufbereitung**

Verwitterung, Vergilbung sowie tiefe Kratzer im Lack, an GFK-Flächen, schwarzen Hochglanzelementen, matten Oberflächen, Chromteilen und Kunststoff lassen sich in der Regel nicht vollständig entfernen. Es gelten die Bestimmungen zur Keramikversiegelung (Anlage A) aus dem Angebot und Auftrag.

Matte GFK-Bereiche können beim Polieren oder Versiegeln ungleichmäßig erscheinen und Flecken aufweisen, da eine gleichmäßige Bearbeitung der gesamten Fläche oftmals nicht möglich ist. Auf bereits beschädigten Lackflächen, wie ausgekreideten oder stark matten Bauteilen, haftet eine Lackversiegelung nicht dauerhaft, weshalb in diesen Fällen keine Gewährleistung übernommen wird.

Die im Leistungsumfang enthaltene Politur bereitet den Fahrzeuglack für die anschließende Versiegelung vor. Dabei werden leichte, oberflächliche Mikrokratzer sowie kleinere Lackdefizite entfernt. Um tiefere Kratzer vollständig auszubessern, ist häufig eine mehrstufige, punktuelle oder flächendeckende Lackaufbereitung erforderlich. Für diese zusätzlichen Arbeiten kann der Auftraggeber mit NALUX eine separate schriftliche Freigabe zur Sonderbehandlung vereinbaren.

Eine einphasige Politur bei Gebrauchtfahrzeugen mit mehr als 1.000 km Laufleistung und bereits vorhandenen oberflächlichen Kratzern führt, nicht zu einem neuwertigen Lackzustand.

Ausgenommen von der Versiegelung sind Scheinwerfer und Kennzeichen, da diese den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung (StVO) unterliegen.

Ausgenommen von der Versiegelung sind Scheinwerfer und Kennzeichen, da diese den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung (StVO) unterliegen.

### **Mattlacke & Folien**

Mattlacke, mattierte Bauteile und matte Folierungen erfordern eine spezielle Behandlung, da sie bei der üblichen Bearbeitung nicht poliert werden dürfen. Schäden auf matten Oberflächen, wie beispielsweise durch Insekten, Kalkflecken oder Kratzer, können daher nicht beseitigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bestehende Schäden in der Mattoberfläche weiterhin sichtbar bleiben und durch eine Keramikversiegelung sogar verstärkt hervortreten können. So können zuvor

NALUX  
Geschäftsführer:  
Mario Ciccopiedi  
Untere Wiesen 6, 76437 Rastatt |  
Deutschland  
USt-ID:Nr: in Bearbeitung

Rufnummer: +49 (0) 07222 /1046021  
Internetseite: [www.naluxkeramik.de](http://www.naluxkeramik.de)  
E-Mail Adresse: [info@naluxkeramik.de](mailto:info@naluxkeramik.de)

weniger sichtbare Schäden durch den veränderten Lichteinfall nach der Versiegelung deutlicher erkennbar werden.

Dies betrifft auch Schriftzüge, Dekorfolien sowie alle anderen matten Bauteile und Flächen. Es kann zur Bildung von Flecken oder Streifen kommen, die mit der Zeit zwar weniger auffallen, jedoch nicht vollständig entfernt werden können.

### **Fahrzeugzustand**

Um einen einwandfreien Lackzustand, gegebenenfalls vergleichbar mit Neuwagenqualität – insbesondere bei Gebrauchtfahrzeugen oder Fahrzeugen, die durch Waschanlagen gefahren wurden – zu erzielen, ist häufig ein mehrstufiger Lackaufbau erforderlich. Dies kann von NALUX erst nach einer gründlichen, schonenden Fahrzeugwäsche sowie einer einphasigen Politur genau beurteilt werden.

Tiefere Kratzer, starke Hologramme, eingetrocknete Teer- oder Baumharzflecken, Bürstenkratzer oder andere Lackschäden erfordern meist eine punktuelle oder großflächige Nachbehandlung, um vollständig entfernt zu werden.

**Diese zusätzlichen Leistungen sind nur nach genauer Begutachtung sowie nach vorheriger Absprache und schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers durchführbar.**

### **Wohn- & Reisemobile**

Im Rahmen einer Keramikversiegelung wird das Fahrzeugdach grundsätzlich mitbehandelt. Die Glasflächen von Solarpaneelen (Solarzellen) erhalten hingegen ausschließlich eine spezielle Oberflächenversiegelung. Eine Keramikversiegelung auf diesen Flächen wird aufgrund der UV-Belastung und zur Sicherstellung der Funktionalität der Solaranlage nicht angewendet.

Anbauten und Zubehörteile auf dem Dach sowie am restlichen Fahrzeug werden nicht demontiert. So wird beispielsweise bei fest montierten Solaranlagen nur der Bereich direkt unterhalb der Module, etwa handflächenbreit, gereinigt und versiegelt.

### **A. Dachbegehung bei Wohnmobilen (ausgenommen Kastenwagen)**

Der Auftraggeber ist verpflichtet, vor dem Abgabetermin zu prüfen, ob das Fahrzeugdach begehbar ist. Diese Information ist der Betriebsanleitung, dem Händler oder Hersteller zu entnehmen. NALUX führt keine zusätzlichen Herstelleranfragen durch.

Bei der Fahrzeugübergabe muss der Auftraggeber mitteilen, ob das Dach begehbar ist. Nicht begehbare Dächer können nur eingeschränkt von der Seite gereinigt werden; eine Versiegelung ist dann nur am Dachrahmen möglich.

NALUX  
Geschäftsführer:  
Mario Ciccopiedi  
Untere Wiesen 6, 76437 Rastatt |  
Deutschland  
USt-ID:Nr: in Bearbeitung

Rufnummer: +49 (0) 07222 /1046021  
Internetseite: [www.naluxkeramik.de](http://www.naluxkeramik.de)  
E-Mail Adresse: [info@naluxkeramik.de](mailto:info@naluxkeramik.de)

Begehbare Dächer können nach Freigabe vollflächig bearbeitet werden. Für die Bearbeitung benötigt NALUX eine schriftliche Dachfreigabe durch den Auftraggeber. Die Mitarbeiter verwenden geeignete Hilfsmittel, um Dellen oder Abdrücke zu vermeiden und das Gewicht optimal zu verteilen. Eine Haftung für eventuelle Dellen oder Abdrücke wird ausdrücklich ausgeschlossen.

**Haftungsausschluss:** NALUX übernimmt keine Haftung für Schäden oder Abdrücke, die durch das Begehen des Fahrzeugdachs entstehen – auch nicht für später sichtbare Schäden.

## **B. Dachversiegelung**

Bei der Dachversiegelung weist NALUX darauf hin, dass keine Haftung für bereits poröse oder beschädigte Dichtungen übernommen wird, die durch fehlende Dichtigkeitsprüfungen oder altersbedingte Abnutzung entstanden sind. Weiße Stellen oder Flecken aufgrund von Alterungsprozessen sind ebenfalls von der Haftung ausgenommen.

Aus Sicherheitsgründen werden Tannennadeln, Pinienreste und andere Ablagerungen nicht aus den Dichtungen entfernt, um die Dichtigkeit nicht zu beeinträchtigen.

## **C. Fahrradträger**

Vor Abgabe des Fahrzeugs muss der Auftraggeber vorhandene Fahrradträger demontieren. Im montierten Zustand ist eine vollständige Versiegelung des Heckbereichs (Rückwand oder Flachseite) nicht möglich, da die Halterung und Konstruktion den Arbeitsprozess stören und keinen flächendeckenden Schutz gewährleisten.

Während der Dienstleistung kann der Fahrradträger im Fahrzeug oder in den Geschäftsräumen von NALUX sicher verwahrt werden.

Der Auftraggeber wird gebeten, entsprechendes Werkzeug und gegebenenfalls Speziälschlüssel bereitzustellen. Sind Fahrradträger oder Leitern festmontiert (z. B. schwenkbar oder von innen verschraubt) und somit nicht demontierbar, erfolgt die Bearbeitung an diesen Stellen ausschließlich von Hand; eine maschinelle Bearbeitung ist nicht möglich.

## **Garantieerklärung**

Name und Anschrift des Garantiegebers:

Nalux – Mario Ciccopiedi | untere Wiesen 6, 76437 Rastatt, Deutschland

Die Garantie gilt für alle Fahrzeugversiegelungen. Eine Übertragung der Garantie ist nur mit schriftlicher Zustimmung von NALUX möglich und muss ebenfalls schriftlich angefragt werden. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die von NALUX bereitgestellten Reinigungs- und Pflegehinweise zu beachten. Die gesetzlichen Gewährleistungsrechte bei Mängeln bleiben davon unberührt. Die Inanspruchnahme von Mängelrechten ist für den Auftraggeber kostenfrei.

NALUX  
Geschäftsführer:  
Mario Ciccopiedi  
Untere Wiesen 6, 76437 Rastatt |  
Deutschland  
USt-ID:Nr: in Bearbeitung

Rufnummer: +49 (0) 07222 /1046021  
Internetseite: [www.naluxkeramik.de](http://www.naluxkeramik.de)  
E-Mail Adresse: [info@naluxkeramik.de](mailto:info@naluxkeramik.de)

Die Garantieansprüche müssen spätestens 14 Tage nach Feststellung des Mangels schriftlich per E-Mail oder Post bei NALUX geltend gemacht werden. Der Geltungsbereich der Garantie umfasst das Gebiet Deutschlands.

Die Reinigungs- und Pflegehinweise werden dem Auftraggeber bei Fahrzeugabholung schriftlich übergeben oder per E-Mail zugesandt. Auf Anfrage erhält der Auftraggeber zudem eine kurze Einweisung und Beratung zur Reinigung und Pflege der Fahrzeugversiegelung. Für Rückfragen zur Reinigung und Pflege bei versiegelten Fahrzeugen steht NALUX telefonisch und per E-Mail kostenfrei zur Verfügung.

#### **A. Was die Garantie abdeckt:**

Die Garantie gilt für alle Fahrzeugbereiche und Teile, die mit einer Versiegelung behandelt wurden. Sollte es einen Mangel an der Versiegelung geben, der auf einen Herstellungsfehler zurückzuführen ist, prüft NALUX das betroffene Teil und entfernt sowie erneuert die Versiegelung kostenfrei — natürlich unter bestimmten Bedingungen.

NALUX übernimmt ausschließlich die Kosten für die Entfernung und erneute Versiegelung des betroffenen Bereichs. Die Garantie umfasst folgende Leistungen:

- Einmal jährlich eine kostenlose Inspektion und Wartung (Service-Termin)
- Jährliche kostenlose Neuversiegelung der Frontscheibe
- Bei Buchung des 10H Keramik Pakets: jährliche kostenlose Erneuerung der Unterbodenversiegelung
- Umfangreiche Prüfungen bei Reklamationen
- Kostenlose Erneuerung der Versiegelung bei bestätigten Mängeln
- Kostenlose Abwicklung mit der eigenen oder gegnerischen Versicherung bei Vollkaskoschäden oder Unfällen
- Unterstützung bei Gutachterfragen und der Korrespondenz mit Drittanbietern
- Garantieübertragung bei Fahrzeugverkauf möglich
- Optional kann die Garantie durch eine Zusatzgarantie erweitert werden. Informationen dazu erhalten Sie automatisch von NALUX, wenn verfügbar. Diese Zusatzgarantie muss innerhalb von 14 Tagen nach Versiegelung vereinbart werden.

Unfallschäden werden in der Regel von der Vollkaskoversicherung abgedeckt. Bitte informieren Sie gegebenenfalls Ihre Versicherung über die zusätzliche Versiegelung.

#### **B. Wie Sie die Garantie erhalten:**

- Vereinbaren Sie rechtzeitig einen Termin mit NALUX – das geht auch bequem online.
- Mindestens alle 12 Monate muss eine kostenlose Wartung bei NALUX durchgeführt werden. Dafür gibt es eine Kulanzzeit von 90 Tagen nach dem Fälligkeitsdatum.
- Eine Erinnerung per E-Mail wird automatisch versendet, ist aber nicht rechtsverbindlich. Für die rechtzeitige Terminbuchung sind Sie verantwortlich.
- Sie können das jährliche Service-Intervall überspringen, wenn Sie online bestätigen, dass die Versiegelung noch in Ordnung ist. Dafür gibt es eine 30-tägige Kulanzfrist.

NALUX  
Geschäftsführer:  
Mario Ciccopiedi  
Untere Wiesen 6, 76437 Rastatt |  
Deutschland  
USt-ID:Nr: in Bearbeitung

Rufnummer: +49 (0) 07222 /1046021  
Internetseite: [www.naluxkeramik.de](http://www.naluxkeramik.de)  
E-Mail Adresse: [info@naluxkeramik.de](mailto:info@naluxkeramik.de)

- Service und Wartung müssen von NALUX an einem ihrer Standorte durchgeführt und dokumentiert werden.
- Werden Termine nicht eingehalten, verfällt die Garantie.

Bitte buchen Sie Ihren Termin frühzeitig, da es bei kurzfristiger Buchung zu Engpässen kommen kann. Bei Problemen wenden Sie sich bitte an den Kundenservice.

#### **C. Details zum Service-Termin:**

- Bitte reinigen Sie Ihr Fahrzeug gründlich vor dem Termin, damit eine genaue Prüfung möglich ist.
- Beim Service wird die Frontscheibe kostenlos nachversiegelt.
- Die Unterbodenversiegelung wird bei gebuchtem 10H Keramik Paket ebenfalls erneuert.
- Fahrzeugreinigung bietet NALUX nur in Verbindung mit einer Fahrzeugversiegelung an, nicht separat.

#### **D. Voraussetzung für die Garantie:**

- Die Reinigungs- und Pflegehinweise müssen eingehalten werden.
- Der jährliche Service-Termin muss wahrgenommen und dokumentiert sein.
- Die maximale Laufzeit und Kilometerleistung laut Garantie-Tabelle dürfen nicht überschritten werden.

#### **E. Übersicht der Garantiezeiten:**

- 7H Keramikversiegelung: 3 Jahre oder 30.000 km, je nachdem, was zuerst eintritt
- 9H Keramikversiegelung: 5 Jahre oder 50.000 km
- 10H Keramikversiegelung: 8 Jahre oder 100 000 km

Die Kilometergrenzen können bei Bedarf durch NALUX angepasst werden.

#### **F. Verkürzung der Garantie:**

NALUX  
Geschäftsführer:  
Mario Ciccopiedi  
Untere Wiesen 6, 76437 Rastatt |  
Deutschland  
USt-ID:Nr: in Bearbeitung

Rufnummer: +49 (0) 07222 /1046021  
Internetseite: [www.naluxkeramik.de](http://www.naluxkeramik.de)  
E-Mail Adresse: [info@naluxkeramik.de](mailto:info@naluxkeramik.de)

- Häufige Nutzung von Waschanlagen oder aggressiven Reinigungsmitteln kann die Lebensdauer der Versiegelung verkürzen.
- Die Nutzung von Waschanlagen wird nicht empfohlen. Wenn Sie eine Waschanlage oder einen externen Dienstleister verwenden wollen, müssen Sie dies vorab schriftlich bei NALUX beantragen. Ohne Freigabe verfällt die Garantie. Auch bei Genehmigung übernimmt NALUX keine Haftung für Schäden.
- Wird eine Waschanlage genutzt, halbiert sich die Garantiezeit automatisch.

#### **G. Was nicht von der Garantie abgedeckt ist:**

- Folien und Folierungen
- Dichtungen und Dichtmassen
- Nicht genehmigte Umbauten oder Anbauten
- Verfärbungen durch Fahrzeugdichtungen (z.B. Regenstreifen)
- Schlechte Haftung der Versiegelung bei falschem Lack oder matten Oberflächen
- Herstellermängel an Fahrzeugteilen
- Schäden durch Kondensat, Vogelkot, Baumharz oder Farbe
- Schäden durch unzureichende Reinigung oder falsche Produkte/Utensilien
- Schäden durch Waschanlagen, Drittanbieter oder unreines Wasser (Kalkflecken)
- Schäden durch nicht genehmigte Drittanbieter

#### **H. Wann die Garantie erlischt:**

- Bei Nichtbeachtung der Pflege- und Reinigungsvorgaben
- Wenn die jährliche Wartung nicht rechtzeitig erfolgt
- Wenn die maximale Laufzeit oder Kilometerleistung überschritten wird
- Wenn Waschanlagen oder Drittanbieter ohne schriftliche Freigabe genutzt werden
- Wenn nicht zugelassene Reinigungs- oder Pflegeprodukte verwendet werden

#### **I. Pflegeprodukte:**

Zugelassene Reinigungs- und Pflegeprodukte können Sie direkt bei NALUX erwerben. Produkte von anderen Anbietern müssen vor der Anwendung schriftlich freigegeben werden, sonst erlischt die Garantie. Auch bei Freigabe übernimmt NALUX keine Haftung für mögliche Schäden.

#### **J. Sonstiges:**

NALUX  
Geschäftsführer:  
Mario Ciccopiedi  
Untere Wiesen 6, 76437 Rastatt |  
Deutschland  
USt-ID:Nr: in Bearbeitung

Rufnummer: +49 (0) 07222 /1046021  
Internetseite: [www.naluxkeramik.de](http://www.naluxkeramik.de)  
E-Mail Adresse: [info@naluxkeramik.de](mailto:info@naluxkeramik.de)

- Der genaue Umfang der Versiegelung ist in der Anlage A (Informationen zur Keramikversiegelung) festgehalten.
- Ausgeschlossene Fahrzeugteile sind ebenfalls dort definiert.
- Änderungen oder Ergänzungen zu diesen Bedingungen bedürfen der Schriftform. Die Anlage A ist im Angebot als PDF enthalten.

**Leihwagen:**

Sofern ein Leihwagen benötigt wird, gelten die Leihwagenbedingungen von NALUX:

**Foto- und Videoaufnahmen:**

Mit Unterzeichnung des Auftrags erlauben Sie NALUX, Fotos und Videos Ihres Fahrzeugs für Werbezwecke uneingeschränkt zu verwenden. Dabei werden die Kennzeichen unkenntlich gemacht. Falls Sie das nicht wünschen, müssen Sie dies schriftlich bei Fahrzeugübergabe widerrufen. Interne Dokumentationsaufnahmen sind davon ausgenommen.

**Rechtliches:**

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein, bleibt der Rest davon unberührt und eine ähnliche, rechtlich zulässige Regelung tritt an deren Stelle. Es gilt deutsches Recht, Gerichtsstand ist Karlsruhe. Änderungen bedürfen der Schriftform.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden zuletzt am 05. Juni 2025 überarbeitet.